

Parkordnung

Herzlich willkommen im **Britzer Garten**!

Der **Britzer Garten** öffnete 1985 zur Bundesgartenschau Berlin seine Tore und erhielt vier Jahre später nach einer Umfrage in der Bevölkerung seinen heutigen Namen. Das Gelände wurde ursprünglich von Ackerflächen geprägt, war weitgehend baumlos und eben und wurde von einer Straße, die ehemals eine historische Wegeverbindung zwischen den Dörfern Marienfelde und Britz darstellte, erschlossen.

Heute bietet der **Britzer Garten** mit seiner besonderen Topografie, dem 10 Hektar großen See, den großen Spiel- und Liegewiesen, mehreren Sondergärten wie z. B. Stauden- oder Rosengarten, seinen individuell gestalteten Spielplätzen und vielfältigen anderen Garten- und Parkbildern Erholung, Spiel, Unterhaltung und Naturerfahrung.

Gegenseitige Rücksichtnahme aller Besucher und der Respekt gegenüber Pflanzen und Tieren sind u.a. die Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt.

Bitte beachten Sie deshalb die nachstehenden Hinweise, zu deren Einhaltung jede Parkbesucherin, jeder Parkbesucher verpflichtet ist:

1. Öffnungszeiten

Der Besuch des Parks ist mit einer Jahres- oder Tageskarte möglich; bei Sonderveranstaltungen können andere Regelungen gelten. Die jeweiligen Öffnungszeiten erfahren Sie an den Eingängen und im Internet.

Die **Schließung des Britzer Gartens** erfolgt zwei Stunden nach Kassenschluss.

2. An den Eingängen des Parks werden die Eintrittskarten und ggf. amtliche Lichtbildausweise sowie Nachweise über Ermäßigungen im Rahmen der **Einlasskontrolle** durch Aufsichtspersonen überprüft. Die Parkaufsicht behält sich zudem das Recht vor, die Eintrittskarten durch den **Einsatz von Barcode-Scannern** auf Gültigkeit und Missbrauch zu überprüfen. Ferner kann die Einlasskontrolle auch durch Verwendung von automatischen Eingangsschleusen stattfinden, in denen die Besucher ihre Zugangsberechtigung durch eigenständiges Scannen ihrer Eintrittskarten überprüfen lassen und sodann nach erfolgreicher Überprüfung der Durchgang durch die Eingangsschleusen freigeschaltet wird.

3. **Eintrittskarten** sind bis zum Verlassen des Parks aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Wer ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat den dreifachen Preis einer Tageseintrittskarte zu entrichten.
Ein Anspruch auf **Ermäßigung** ist nachzuweisen.

Jahreskarten sind personengebunden ausgestellt; sie sind nicht übertragbar.

4. Der **Britzer Garten** unterliegt den Bestimmungen des „**Grünlagengesetzes**“ in seiner jeweils geltenden, aktuellen Fassung. Eine weitergehende **Haftung der Grün Berlin GmbH** als Betreiberin des **Britzer Gartens** ist ausgeschlossen; die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung der Betreiberin zur Beleuchtung und zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte besteht nicht. Weiterhin besteht kein Anspruch auf die Betriebsbereitschaft der im Park befindlichen Anlagen und Einrichtungen. **Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden.**
5. Das Mitbringen von **Hunden** und anderen Tieren ist verboten. Blindenführ- und Behindertenbegleithunde sind vom Hundeverbot ausgenommen, wenn die Notwendigkeit bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung belegt werden kann; sie sind an kurzer Leine zu führen.
6. **Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Mofas** dürfen nicht mit in den Park genommen werden. Die Nutzung von **Dreirädern und elektroromobilen Skootern** ist bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung erlaubt (Schrittgeschwindigkeit einhalten). Bestimmte Bereiche der Parkanlage sind aus sicherheitstechnischen Gründen für Fahrzeuge dieser Art mit einer Länge von > 1,00 m nicht geeignet.
7. Das Fahren mit **Rollern, Laufrädern, Inlinern** u. Ä. ist **nur auf den asphaltierten Wegen und Plätzen gestattet** und kann an besucherreichen Wochenenden und Feiertagen aus Sicherheitsgründen untersagt werden.
8. Nicht gestattet sind: das Betreiben von **Handel oder Gewerbe**, das Mitführen von **Flugmodellen oder Drohnen** sowie das Durchführen von unangemeldeten **Veranstaltungen** und Versammlungen. **Foto-, Film- oder Videoaufnahmen** für gewerbliche Zwecke **bedürfen der Einwilligung der Grün Berlin GmbH.**
9. **Grillen**, auch mit Gaskartuschen, **offenes Feuer** jeglicher Art, die Nutzung von **Shishas** und das Mitführen von **Glasflächen** – insbesondere im Bereich von Spielplätzen - ist untersagt.
10. **Abfälle**, Papier und Zigarettenreste werfen Sie bitte in die bereitstehenden Abfallbehälter.

11. Das **Baden** im See und in den Bachläufen ist nicht erlaubt. Zum Schutz der empfindlichen Ufervegetation und der bodenbrütenden Vögel bitte die Uferländer und Uferböschungen nicht betreten.

Im **Winter**:

Das Betreten der **Eisflächen** erfolgt auf eigene Gefahr.

12. Das **Füttern** der Fische, Wasservögel, der Tiere in den Tiergehegen sowie aller anderen Tiere im **Britzer Garten** ist nicht erlaubt.
13. **Kurzgemähte Rasenflächen** dürfen betreten und zum Sitzen, Liegen und Spielen benutzt werden. Das Betreten **nicht gemähter Wiesen** und das Lagern und Spielen im Bereich von **Gehölzflächen, Stauden- und Blumenpflanzungen** ist hingegen nicht gestattet. Auch die Entnahme von Blüten- oder Pflanzenteilen ist nicht erlaubt.
14. Das Mitführen von **Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie gefährlichen Gegenständen** ist untersagt.
15. Fußgänger im **Britzer Garten** haben Vorrang mit Ausnahme der **Parkbahn**.
Wir bitten, die Schienen für den **Bahnverkehr der Parkbahn** freizuhalten und den Signalen des Bahnpersonals Folge zu leisten.
16. Den **Anweisungen der Parkaufsicht ist zu folgen**.
Zuwiderhandlungen können geahndet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt im **Britzer Garten**!



Verwaltung/Wirtschaftshof
Buckower Damm 146
12349 Berlin

Tel.: 030 / 70 09 06-730
Fax.: 030 / 70 09 06-45

info@britzer-garten.de
www.britzer-garten.de

Berlin, im November 2019

Eine Parkanlage der

GRÜNberlin
GMBH

Ullsteinhaus
Mariendorfer Damm 1
12099 Berlin

Tel.: 030 / 70 09 06-700

info@gruen-berlin.de
www.gruen-berlin.de